

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2018/084**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	14.05.2018	Beschlussfassung			

Notfall- und Krisenplan (NKP) für die Stadt Biberach an der Riß

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Besonderen Aufbauorganisation für die Verwaltung, die im NKP beinhaltet ist, zu. Die Inhalte des NKP werden von der Verwaltung angewandt und umgesetzt.

II. Begründung

Gemäß § 5 des Landeskatastrophenschutzgesetzes sind die Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne für notwendig werdende eigene Maßnahmen der Gefahrenabwehr in Abstimmung mit den Alarm- und Einsatzplänen der Katastrophenschutzbehörde auszuarbeiten und weiterzuführen. Die Kommunen sind darüber hinaus auch verpflichtet, einen Verwaltungsstab gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Stabsarbeit des Innenministeriums (VwV-Stabsarbeit) einzurichten, um außergewöhnliche Lagen mit besonders hohem Informations-, Koordinations-, Kommunikations- und Entscheidungsbedarf (Krisen) zielgerichtet mit kurzen Kommunikationswegen zu bewältigen. Hierbei sind die Empfehlungen des Ministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zu beachten.

Für die Stadt Biberach wurde ein NKP unter Beachtung der VwV-Stabsarbeit seit Frühjahr 2015 erarbeitet. Auch die Erkenntnisse der Unwetterereignisse aus dem Jahr 2016 wurden im Zuge dieses Projekts aufgearbeitet und im NKP berücksichtigt. Der NKP für die Stadt Biberach wird niemals abgeschlossen und fertig sein, sondern wird sich stetig weiterentwickeln. Neue Gefahren- oder Krisensituationen werden darin ihren Niederschlag finden. Der Plan hat aber jetzt ein Stadium erreicht, in dem die Grundlagen und die Strukturen der Zusammenarbeit und des Zusammenwirkens innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung geklärt sind und der NKP daher in der Verwaltung angewandt und umgesetzt werden kann.

Der NKP hat dabei zwei Funktionen: Er stellt auf der einen Seite die Funktionsfähigkeit des kommunalen Notfall- und Krisenmanagements sicher und gewährleistet auf der anderen Seite auch das behördliche Kontinuitätsmanagement, um stets die wichtigsten Funktionen des Verwaltungsbetriebs sicherzustellen. Beides ist notwendig, um ein Organisationsversagen der Verwaltung zu vermeiden. Damit der NKP umgesetzt werden kann, sind insbesondere auch personalrechtliche und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, um auch ein Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten gesichert zu ermöglichen. Dazu müssen Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen gemeinsam mit dem Personalrat erstellt werden. Hierzu finden derzeit Gespräche statt.

Der Plan beinhaltet Handlungsanweisungen für jeden einzelnen Mitarbeiter, vom Verhalten beim Brand des Papiereimers im eigenen Büro bis hin zur Großschadenslage. Jedoch dienen die einzelnen Szenarien lediglich als Orientierungshilfe, da nicht alle möglichen Gefahrenlagen und deren Abwehrmaßnahmen dargestellt werden können. Von allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wird daher ein gewisses Abstraktionsvermögen bei der Anwendung des Plans im Alltag erwartet. Ständige Fort- und Weiterbildungen sollen die städtischen Führungskräfte auf eine Stabsbildung vorbereiten.

Die Stadt Biberach ist Ortspolizeibehörde. Um sicherzustellen, dass deren wesentliche Funktionen jederzeit wahrgenommen werden können, wird die Funktion eines Behördenleiters vom Dienst (BLvD) geschaffen. Der BLvD soll auf Basis seiner fachlichen Vorbildung in die Lage versetzt werden, schnell für andere Behörden und Sicherheitsorganisationen als qualifizierter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Zudem soll er Entscheidungen über die Einberufung des Stabes ggf. selbstständig oder in Absprache mit dem politisch Gesamtverantwortlichen oder dem Feuerwehrkommandanten treffen können, ebenso soll er die Stabsleitung bis zum Eintreffen eines politisch Gesamtverantwortlichen übernehmen. Der BLvD soll 365 Tage im Jahr und 24 Stunden pro Tag erreichbar sein und insbesondere auch den politischen Gesamtverantwortlichen von operativen Aufgaben entlasten. Hierfür ist eine Rufbereitschaft einzurichten. Es ist vorgesehen für diese Aufgabe 12 Mitarbeiter der Verwaltung speziell zu schulen.

Eine ständige Erreichbarkeit der Ortspolizeibehörde ist aufgrund von zwei Entwicklungen notwendig geworden. Zum einen hat sich die allgemeine Sicherheitslage verschärft, zum Beispiel durch eine Zunahme erweiterter Suizide wie zuletzt in der Stadt Münster. Erweiterte Suizide ereignen sich häufig im öffentlichen Raum, betreffen dann eine Vielzahl von Menschen und erfordern neben den Maßnahmen von Vollzugspolizei, Feuerwehr und Rettungsdienst auch ein sofortiges Tätigwerden der Stadtverwaltung, und sei es „nur“ im Bereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Hier können die BLvD eine schnelle und angemessene Reaktion der Verwaltung sicherstellen. Zum zweiten treten bei der Vollzugspolizei zunehmend Personalengpässe auf, aufgrund derer sich eine vollumfängliche Unterstützung der Polizeibehörden verzögern kann. Diese Lücke wird zumindest teilweise durch die BLvD abgedeckt werden können.

Außer der Funktion des BLvD gehört zur besonderen Aufbauorganisation der Verwaltung auch der Koordinierungsstab Kommunikation (KoKo). Dieser übernimmt die Grundfunktion des kommunalen Krisenmanagements und ist die Vorstufe zum Verwaltungsstab. Er tritt ggf. bereits bei kleineren Ereignissen zusammen und stimmt ab, ob und ggf. welche Maßnahmen notwendig sind, um Krisen oder Notfälle zu bewältigen. Im KoKo sind die Verwaltungsstabsbereiche (Vb) 1-4 vertreten (Vb 1 – Innerer Dienst, Vb 2 – Lage und Dokumentation, Vb 3 – Bevölkerungsinformation und Medienarbeit, Vb 4 – Sicherheit und Ordnung). Diese Aufgaben werden von den Amtsleitern oder im Verhinderungsfall von ihren Stellvertretern wahrgenommen. Dem KoKo gehören das Hauptamt, das Bauverwaltungsamt, das Amt für Kommunikation, Bürgerengagement und Gre-

mien sowie das Ordnungsamt an. Der KoKo kann um ereignisspezifische Mitglieder, insbesondere um Verbindungspersonen und Fachberater ergänzt werden.

Erfordert es die Lage, so kann der Verwaltungsstab einberufen werden. Dieser besteht wiederum aus dem Verwaltungsstabsbereichen 1 – 4 und kann um ereignisspezifische Mitglieder ergänzt werden. Alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Biberach können in den Verwaltungsstab berufen und entsprechend ihrer Qualifikation als Stabsangehörige bzw. Fachberater eingesetzt werden. Für den Verwaltungsstab ist im neuen Feuerwehrhaus ein Stabsraum vorgesehen.

Das Thema Sicherheit und damit verbunden auch die Notfall- und Krisenplanung steht derzeit im Fokus des öffentlichen Interesses. Mit dem vorliegenden Plan wurde für die Stadt Biberach eine Grundlage geschaffen, um auf Notfälle und Krisen adäquat reagieren zu können, um ggf. Hilfen für die Bevölkerung schnell zu organisieren, den Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten, ein Organisationsversagen der Verwaltung zu verhindern und Imageschäden von der Stadt Biberach abzuwenden. Es ist jetzt Aufgabe, den NKP im Verwaltungsalltag zu leben und umzusetzen, so dass der Plan Teil der Biberacher Verwaltungskultur wird.

Länge